



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Teheran

### Nutzung des amtlichen Kuriers im Rahmen der Bundestagswahl 2017

Wahlberechtigte, die in Iran leben, dürfen zur Übersendung der Anträge auf Eintragung ins Wählerverzeichnis nach Deutschland, zur Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter an die Auslandsvertretungen und zur Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen aus dem Ausland an die Wahlämter den amtlichen Kurier nutzen.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: **Bei Mitbenutzung des amtlichen Kurierweges ist die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich.**

#### Verfahren:

Wenn Sie für die Übersendung der Vordrucke zur **Eintragung ins Wählerverzeichnis** nach Deutschland den Kurierweg nutzen möchten, muss der an die deutsche Behörde adressierte Brief vorab ausreichend (20 g, 0,70 €) frankiert werden. Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 BWO müssen die ausgefüllten Anträge für die Eintragung in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Briefwahlunterlagen spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl, d.h. bis Sonntag, den **3. September 2017**, der zuständigen Gemeindebehörde vorliegen.

Wenn Sie Ihre **Wahlunterlagen** an die Auslandsvertretung übersandt bekommen möchten, weisen Sie Ihr Wahlamt bitte unbedingt auf folgendes hin: Die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und den Namen des Wahlberechtigten enthält. Dieser Umschlag wird verschlossen in einem weiteren Briefumschlag mit folgender Adressierung durch die Wahlämter versendet und für den Versand innerhalb Deutschlands ausreichend frankiert:

Auswärtiges Amt

für Botschaft Teheran

Kurstraße 36

10117 Berlin.

Vom Auswärtigen Amt werden diese Sendungen auf dem amtlichen Kurierweg an die jeweilige Auslandsvertretung weitergeleitet. Dort werden die Sendungen zur persönlichen Abholung durch den Wahlberechtigten bereitgelegt. **Eine Weiterleitung im jeweiligen Staat durch die Auslandsvertretung an Wahlberechtigte erfolgt nicht.** Die Versendung der **Briefwahlunterlagen** an die Wähler im Ausland kann voraussichtlich ab dem 48. Tag vor der

Wahl, d.h. ab Montag, dem **7. August 2017**, erfolgen. Bei entsprechend frühzeitiger Antragstellung können Wahlberechtigte im Ausland mit einer Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter **ab diesem Tag** rechnen.

Der Versand per Kurier nimmt im Regelfall **2-3 Wochen** in Anspruch. Bitte beachten Sie die Kurierlaufzeiten, indem Sie **frühzeitig** Ihre Wahlunterlagen beantragen und diese auch wieder absenden.

**Abgabe- bzw. Einsendeschluss** für die Wahlunterlagen bei der Deutschen Botschaft Teheran ist der

**11.09.2017.**

Danach können keine Wahlunterlagen entgegengenommen werden, da es nicht möglich ist, diese fristgerecht (Eingang bei der auf dem Wahlbriefumschlag genannten Stelle spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr) weiterzuleiten.